



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 17. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 51. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 3. Juli 2014
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Berlin braucht endlich eine Gewaltschutzambulanz und Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle zur Versorgung von kindlichen und erwachsenen Gewaltopfern – Voraussetzungen für eine anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten schaffen

Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Gewaltschutzambulanz geschaffen werden können, die allen Betroffenen von sexualisierter Gewalt, von häuslicher Gewalt und von Kindesmisshandlung als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung steht und ihnen eine medizinische Abklärung und Dokumentation der erlittenen Gewalt und ihrer Folgen bietet.

Dafür ist ein Konzept zu entwickeln, das eine Verknüpfung mit psychosozialen Betreuungs- und Beratungsangeboten vorsieht sowie – insbesondere den Betroffenen von sexualisierter Gewalt – eine anonyme Spurensicherung nach der Tat ermöglicht. Dafür sind die notwendigen Rahmenbedingungen und Mindeststandards abzuklären und in das Konzept einzuarbeiten.

Die Erfahrungen des im Haushaltsplan 2014/2015 vorgesehenen Pilotprojekts der Opferschutzambulanz sind von der federführenden Senatsverwaltung auszuwerten und in das Konzept einzubeziehen. Miteinzubeziehen sind auch die Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe „Erarbeitung eines Konzepts zur Etablierung von Kinderschutzambulanzen im Land Berlin“ der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2015 zu berichten.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 3. Juli 2014

B a e r